

Repräsentative Wahlstatistik für Europawahlen

Monat Februar 2006

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VI-Wahlen, Telefon: +49 (0) 611 754863; Fax: +49 (0) 611 753964 oder E-Mail:
bundeswahlleiter@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Angaben zur Statistik	3
2. Zweck und Ziele der Statistik	4
3. Erhebungsmethodik	4
4. Genauigkeit	7
5. Aktualität.....	8
6. Verfügbarkeit und Transparenz	8
7. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit	8
8. Bezüge zu anderen Erhebungen.....	8
9. Weitere Informationsquellen.....	8

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Repräsentative Wahlstatistik für Europawahlen.

1.2 Berichtszeitpunkt:

Tag der Europawahl.

1.3 Erhebungstermin:

Tag der Europawahl.

1.4 Periodizität:

5-jährig.

1.5 Regionaler Erhebungsbereich:

Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheit:

Die repräsentative Europawahlstatistik 2004 beruht auf den Wahlergebnissen in 2906 ausgewählten Wahlbezirken für die Feststellung der Stimmabgabe (sowie 2405 hieraus ausgewählter Wahlbezirke für die Feststellung der Wahlbeteiligung), die für die insgesamt rd. 90000 Wahlbezirke (einschl. Briefwahlbezirke) als repräsentativ angesehen werden.

1.7 Erhebungseinheiten:

Erhebungseinheit ist der Wahlbezirk.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:

Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Aus dem Ergebnis der Europawahlen sind unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Wahlbezirken repräsentative Wahlstatistiken als Bundesstatistik zu erstellen (§ 2 WStatG).

Die Gemeindebehörden leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen, verpackten und versiegelten Stimmzettel oder Ergebnisaufzeichnungen von Wahlgeräten der für die Statistik ausgewählten Wahlbezirke ungeöffnet und getrennt nach Wahlbezirken zur Auswertung an das statistische Amt des Landes weiter. Gemeinden mit einer abgeschotteten Statistikstelle (§ 16 Abs. 5 Satz 2 des Bundesstatistikgesetzes) können die Auswertung der Stimmzettel mit Zustimmung des Landeswahlleiters selbst in der Statistikstelle vornehmen; in diesem Fall teilen sie die Ergebnisse getrennt nach

Wahlbezirken dem zuständigen statistischen Amt des Landes mit. Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel oder Ergebnisaufzeichnungen von Wahlgeräten dürfen nicht zusammengeführt werden (§ 5 Abs. 2 WStatG).

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nach § 2 WStatG dürfen nur für die Bundes- und Landesebene und die der wahlstatistischen Auszählungen nach § 6 WStatG nur für die Ebene der Gemeinden veröffentlicht werden. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke und einzelne Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen oberhalb der Gemeindeebene ist dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder vorbehalten (§ 8 WStatG).

2. Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte:

Zum Erhebungsprogramm gehört die Erfassung

- der Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen,
- der Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen.

2.2 Zweck der Statistik:

Mit der repräsentativen Wahlstatistik lassen sich bei Europawahlen das Wahlverhalten von Männern und Frauen, altersspezifische Unterschiede sowie die Struktur der Wähler und Nichtwähler analysieren.

2.3 Hauptnutzer der Statistik:

Zu den Hauptnutzern der repräsentativen Wahlstatistik zählen insbesondere die politischen Parteien und die Wahlforschungsinstitute. Darüber hinaus zählen auch Universitäten, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen sowie Medien und interessierte Bürger zu den Nutzern der repräsentativen Wahlstatistik.

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Das Erhebungsprogramm ist in § 2 Abs. 1 WStatG festgelegt. Erweiterungen des Erhebungsprogramms sind nicht möglich, da sie zu einer Gefährdung des Wahlgeheimnisses führen und wegen der Sensibilität der erhobenen Daten keine Akzeptanz finden würden.

3. Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Als Basis der repräsentativen Wahlstatistik werden Stimmzettel mit

Unterscheidungsaufdruck (Mann, Frau, Geburtsjahresgruppe) zu Grunde gelegt, mit denen in den ausgewählten Wahlbezirken die Stimmabgabe erfolgt.

3.2 Stichprobenverfahren:

Auswahlgrundlage sind jeweils die Ergebnisse früherer Bundestagswahlen, gegliedert nach Wahlbezirken. Die Stichprobenbezirke werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, weil nur dann die Stichprobenfehler zuverlässig abgeschätzt werden können. Die Auswahl der Stichprobenbezirke wird für jedes Bundesland (= Schicht) gesondert durchgeführt. Dabei werden die Auswahlsätze der einzelnen Bundesländer aus früheren repräsentativen Wahlstatistiken beibehalten.

Um die Präzision der Ergebnisse gegenüber einer einfachen Zufallsauswahl zu steigern, wird die Auswahlgesamtheit je Land vor der Auswahl angeordnet. Ziel der Anordnung bei der Wahlstatistik ist es, den Stichprobenzufallsfehler für die Wahlbeteiligung und die Stimmanteile der einzelnen Parteien insgesamt je Land zu minimieren. Für die Anordnung werden folgende Merkmale herangezogen: Die Zahl der Wahlberechtigten und die Stimmanteile der landesweit stärksten Parteien (maximal 4). Je Merkmal werden bis zu 5 Größenklassen so abgegrenzt, dass die entstehenden Klassen gleich viele Wahlbezirke der Auswahlgesamtheit umfassen. Dabei wird hierarchisch vorgegangen, d.h. die Abgrenzung für die Klassen des zweiten Merkmals erfolgt getrennt innerhalb der schon gebildeten Klassen des ersten Merkmals usw. Die Auswahlgesamtheit wird vor der Auswahl nach den so gebildeten Anordnungsgruppen (= Kombinationen der Klassen der einzelnen Merkmale) sortiert.

Je Land wird die sortierte Auswahlgesamtheit in Abschnitte, die gleich viele aufeinander folgende Wahlbezirke umfasst, eingeteilt, wobei der Umfang eines Abschnitts dem Kehrwert des Auswahlsatzes entspricht (z.B. 20 Wahlbezirke bei einem Auswahlsatz von 5 %). Aus jedem Abschnitt wird dann zufällig ein Wahlbezirk ausgewählt.

Um das Wahlgeheimnis zu wahren, dürfen allgemeine Wahlbezirke mit weniger als 400 Wahlberechtigten und Briefwahlbezirke mit weniger als 400 Wählern bei der jeweils vorangegangenen Bundestags- oder Europawahl nicht ausgewählt werden. Zunächst werden nur diejenigen Wahlbezirke nach der oben beschriebenen Auswahltechnik ausgewählt, die mehr als 400 Wahlberechtigte bzw. Wähler haben. Da aus den Wahlbezirken mit weniger als 400 Wahlberechtigten bzw. Wählern keine Stichprobe gezogen werden darf, wird als Ersatz für diese kleineren Wahlbezirke aus den Wahlbezirken mit mehr als 400 Wahlberechtigten bzw. Wählern eine Ergänzungsstichprobe gezogen, die eine möglichst ähnliche Struktur wie die kleinen Wahlbezirke haben soll. Um dies zu erreichen, wird folgendermaßen verfahren: Zunächst wird die Zahl der Wahlberechtigten je Anordnungsgruppe ermittelt, die bei einer Stichprobe aus den Wahlbezirken mit weniger als 400 Wahlberechtigten bzw. Wählern zu

erwarten gewesen wäre. Je Anordnungsgruppe wird aus den noch nicht ausgewählten Wahlbezirken zwischen 400 und 600 Wahlberechtigten bzw. Wählern eine Zufallsstichprobe gezogen, deren Umfang so bemessen ist, dass sie näherungsweise dieselbe Zahl der Wahlberechtigten aufweist. Dieses Verfahren führt dazu, dass die realisierten Auswahlsätze etwas niedriger als die angestrebten liegen.

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlsatz:

Die Erhebung wurde bei der Europawahl 2004 in 2906 ausgewählten Wahlbezirken für die Feststellung der Stimmabgabe (sowie 2405 hieraus ausgewählter Wahlbezirke für die Feststellung der Wahlbeteiligung) von insgesamt ca. 90000 Wahlbezirken durchgeführt.

3.4 Schichtung:

siehe 3.2

3.5 Hochrechnung:

Für die Veröffentlichung werden die Ergebnisse der Stichprobe auf Totalzahlen hochgerechnet. Hochrechnungsfaktor für die Statistik der Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht sind die reziproken Werte der für die Wahlberechtigten in den Ländern tatsächlich erreichten Auswahlsätze. Für die Statistik der Stimmabgabe wird der reziproke Wert der für die Wähler in den Ländern tatsächlich erreichten Auswahlsätze (ursprünglicher Hochrechnungsfaktor) zunächst einer vorläufigen Hochrechnung der Stimmzahlen zugrunde gelegt. Die Stimmzahlen der Parteien in den einzelnen Ländern nach dem amtlichen Ergebnis dividiert durch die vorläufig hochgerechneten Ergebnisse ergeben dann den Korrekturfaktor. Das Produkt aus ursprünglichem Hochrechnungsfaktor und Korrekturfaktor bildet den endgültigen Hochrechnungsfaktor. Mit diesen für jedes Land unterschiedlichen Quotienten werden alle Stichprobenergebnisse länderweise multipliziert. Das Bundesergebnis ergibt sich anschließend aus den aufsummierten Länderzahlen. Durch dieses Verfahren ist für das Bundesergebnis dem Umstand Rechnung getragen, dass in ihm die Ergebnisse für die einzelnen Länder wegen der unterschiedlichen Auswahlsätze mit unterschiedlichem Gewicht enthalten sein müssen.

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Die Erhebung wird dezentral am jeweiligen Wahltag von den Statistischen Landesämtern erhoben. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Einzelergebnissen der Bundesländer das Bundesergebnis zusammen.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Eine Belastung der Auskunftspflichtigen ist nicht ersichtlich; das Wahlgeheimnis ist gewahrt.

3.8 Dokumentation des Fragebogens:

Stimmzettelmuster für Europawahlen stehen im „ABC“ im Internetangebot des

Bundeswahlleiters unter

<http://www.bundeswahlleiter.de/>

zur Einsicht zur Verfügung. Die Stimmzettel, die für die Ermittlung der Ergebnisse aus der repräsentativen Wahlstatistik Verwendung finden, tragen im Kopf zusätzlich die Merkmale „Mann“ oder „Frau“ sowie die Geburtsjahresgruppe der Wählerin oder des Wählers.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Die mit Hilfe des Stichprobenverfahrens ermittelten Ergebnisse über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe in der Unterteilung nach Alter und Geschlecht stimmen im allgemeinen nicht genau mit den Werten überein, die sich bei einer gleichartigen Totalerhebung ergeben hätten. Diese „Fehler“ der Stichprobenergebnisse können grundsätzlich nicht genau ermittelt werden. Es ist jedoch möglich, ihre Größenordnung mit Hilfe einer Fehlerrechnung abzuschätzen, falls - wie bei der repräsentativen Wahlstatistik - die Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden ist. Diese Abschätzung bezieht sich nur auf den zufallsbedingten Fehler, ein systematischer Fehler wird dabei nicht erfasst. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass ein wesentlicher systematischer Fehler nicht vorliegt. Als Maß für die Größenordnung der Zufallsfehler eines Stichprobenergebnisses dient der für dieses Ergebnis ermittelte „Standardfehler“. Er kann wie folgt interpretiert werden: Der tatsächliche (unbekannte) Zufallsfehler eines Stichprobenergebnisses liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 68 % in den Grenzen des einfachen Standardfehlers und mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % im Bereich des doppelten Standardfehlers.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler:

Die Standardfehler der repräsentativ ermittelten Wahlergebnisse hängen im Wesentlichen von folgenden Größen ab:

- a) Anzahl der Wahlbezirke in der Stichprobe
- b) Variabilität der betrachteten Merkmale zwischen den Wahlbezirken
- c) Homogenität der Merkmale innerhalb der Wahlbezirke.

Eine detaillierte Darstellung der Fehlerrechnung und darauf aufbauend eines Verfahrens, wie die Standardfehler für die verschiedenen Fragestellungen unmittelbar aus Grafiken abgelesen werden können, ist jeweils im Anhang der zu jeder Europawahl erscheinenden Veröffentlichung „Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach dem Alter“ enthalten.

Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Es wird davon ausgegangen, dass ein wesentlicher systematischer Fehler nicht vorliegt.

Antwortausfälle:

–

Rückkorrekturen:

–

Revisionsbedarf:

–

5. Aktualität

Erste Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik, die für das Bundesgebiet repräsentativ sind, liegen bereits etwa 1 Monat nach der Wahl vor; detaillierte Ergebnisse bis zur Landesebene werden etwa 4 bis 6 Monate nach der Wahl veröffentlicht.

6. Verfügbarkeit und Transparenz

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik werden sowohl als Print-Versionen als auch im Internet-Angebot des Bundeswahlleiters unter <http://www.bundeswahlleiter.de/> zur Verfügung gestellt.

7. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit ist gegeben.

8. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik ergänzen die allgemeine Wahlstatistik im Hinblick auf die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht.

9. Weitere Informationsquellen

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen für ihr Bundesland relevante Daten.